



Waldburg 27.3.2018

Gemeinde Waldburg  
Hauptstraße 20  
88289 Waldburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Verbindung mit dem geplanten Neubau in unserer Nachbarschaft (Flurstück 1133 und 1133/1) und dem dadurch in Zukunft erhöhtem Verkehrsaufkommen bitten wir die Gemeinde Waldburg um folgendes:

Damit auch in Zukunft die Fußgänger sicher im Truchsessenweg unterwegs sein können, soll dies ein **verkehrsberuhigter Bereich** (eine Spielstraße mit max. 7 km/h) werden.

Der Truchsessenweg besteht nur aus einer PKW-Fahrspur und besitzt keinen Fußgängerweg bzw. Radweg!

Sichergestellt werden muss, dass auch in Zukunft jeder aus seiner Garage aus- und einfahren kann (**Parkverbot**). Negative Erfahrungen, aus der Vergangenheit zum Zeitpunkt des Töpfermarktes, veranlassen uns zu dieser Forderung.

Sollte angedacht sein, dass das Bohlesgäble als Zufahrt zum oben beschriebenen Neubau dient, so erwarten wir folgendes:

- . Die Gemeinde befestigt (teert) das Bohlesgäble.
- . Die Gemeinde stellt sicher, dass kein Wasser von der Welfenstraße und vom Bohlesgäble auf die angrenzenden Grundstücke fließt.
- . Bei der Schneeräumung wird nicht ein Teil auf die angrenzenden Grundstücke abgeladen.

## **Antrag auf Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs** **Truchsessenweg, 88289 Waldburg**

### **Diskussionsvorschlag**

Die Gemeinde beschließt die Einrichtung eines Verkehrsberuhigten Bereichs für den Truchsessenweg und das Bohlesgäßle in 88289 Waldburg.

### **Sachdarstellung:**

Der Truchsessenweg befindet sich zwischen der Bauernjörgstraße, der Welfenstraße und der Reinhold-Abele-Straße, in der 30 km/h Zone innerhalb der geschlossenen Ortschaft Waldburg.

Die Einfahrt ist für PKW über jede der vorgenannten Straßen möglich. Die Straße ist als grau geteerte Fläche ausgebaut. Die Fahrbahnbreite beträgt zwischen 2 und 4 Meter. Eine Fahrbahnbreite von mindestens 3 Metern ist nicht vorhanden.

Seitenstreifen, Fußgängerbereiche o.ä. bestehen nicht.

### **Zum Verkehrsberuhigten Bereich**

Ein verkehrsberuhigter Bereich wird durch das Verkehrszeichen 325.1 angekündigt und durch das Verkehrszeichen 325.2 aufgehoben. Es gelten in diesem Verkehrsbereich folgende Grundsätze:

- Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen.
- Kinderspiele sind überall erlaubt.
- Der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten.
- Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen, zum Be- oder Entladen.
- Überholen ist im verkehrsberuhigten Bereich ausgeschlossen.

Im Sinne der Verkehrssicherheit für die Kinder (Kindergarten, Schule), aber auch der meist älteren Benutzer, bitten wir die Vertreter der Gemeinde in der nächsten Gemeinderatssitzung um Zustimmung zu unserem Antrag und um schnellstmögliche Umsetzung.